



HESSISCHER LANDTAG

07.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Erbschaftsteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01	Erbschaftsteuer	387.000.000	+599.000.000	986.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01	Erbschaftsteuer	397.000.000	+599.000.000	996.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine solidarische Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entstehen dem Land Mehreinnahmen aus einer einkommensfesten Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Wiesbaden, 07.11.2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen